

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 28

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

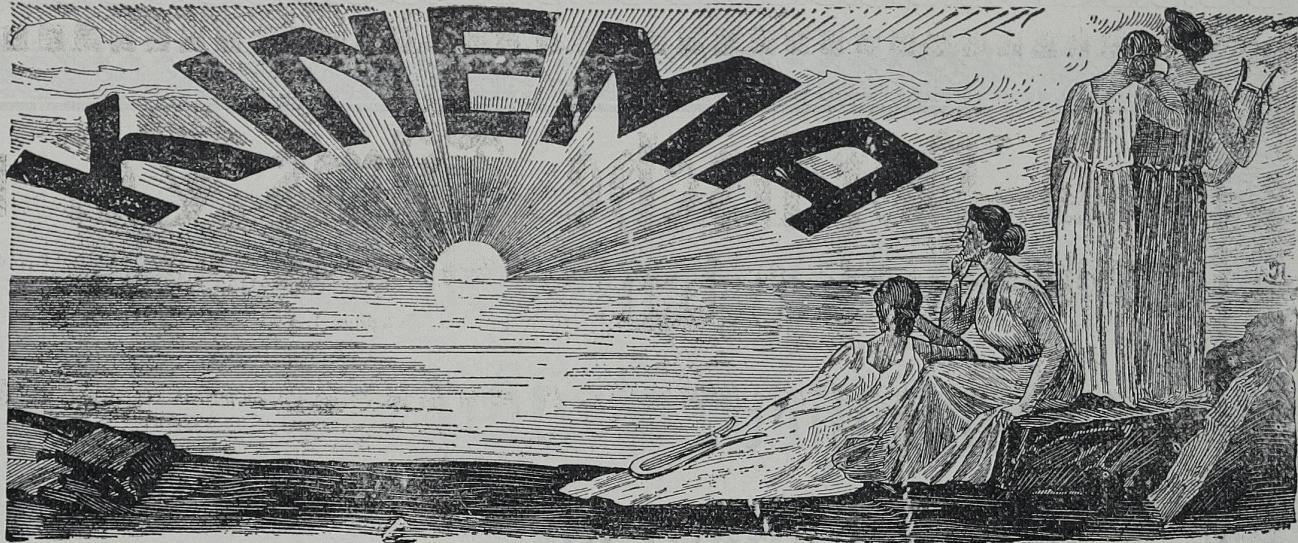
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.
Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Parait le samedi
Insertionspreise:
Die viergespartene Petitzelle
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.
Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:
EMIL SCHÄFER in Zürich I
Annoncenexpedition
Gerbärgasse 8, 2. Stock
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

Vorstandssitzung

Montag den 17. Juli, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im gewohnten Lokal des Café du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 1916.
2. Konstituierung zwecks Eintragung des neuen Vorstandes ins Handelsregister.
3. Konferenz mit den Filmverleiern.
4. Verschiedene Mitteilungen und Unvorhergesehenes.

Wegen der Wichtigkeit des Traktandums 3 (Konferenz mit den Filmverleiern) werden die Mitglieder um vollständiges und pünktliches Erscheinen gebeten.

Bern, 11. Juli 1916.

Aus Auftrag des Präsidenten,
Der Verbands-Sekretär:
G. Börle, Notar.



Allgemeine Rundschau.

— **Projektions-Aktiengesellschaft „Helvetia“ (Zürich).** Diese im Februar 1913 mit einem Aktienkapital von Fr. 406,250 gegründete Gesellschaft, die sich mit dem Erwerb und Betrieb von Kinematographentheatern befasste, hat den Konkurs angemeldet.

— **Wallis.** Wie heute bekannt gegeben wird, wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom letzten Sonntag das Gesetz über die Kinematographen mit 6300 gegen 1200 Stimmen angenommen.

— **Italienische Verdächtigungen gegen die Schweiz.** In einer römischen Zeitung ist ein Inserat erschienen, demzufolge von Zürich aus beliebige Quantitäten von abgenützten oder beschädigten kinematographischen Filmen zu kaufen gesucht werden. Dieses Inserat gibt verschiedenen italienischen Zeitungen schon wieder Veranlassung zu Verdächtigungen gegenüber der Schweiz. So schreibt das eine der Blätter: Der Zweck des Inserates ist offensichtlich! In Deutschland werden die abgenützten kinematographischen Filme in großem Maßstabe zur Fabrikation von Explosivstoffen verwendet. Dies hat dazu geführt, daß u. a. England bei der Ausfuhr solcher Filme nach neutralen Staaten unbedingte Garantie für das Verbleiben der gelieferten Ware in denselben verlangt. Die römischen Zeitungen schließen nun, daß der zürcherische Käufer seine Inserate erlassen habe, um allfällige erhältliche Ware nach dem

Deutschen Reiche weiterzuliefern. Der Schluß der Auslassungen bildet ein Mahnruf an die italienische Regierung, ähnlich vorzugehen wie die englische.

— **Kino und Schule.** Der Magistrat der Stadt Erfurt hat beschlossen, für die städtischen Schulen ein Lichttheater einzurichten, und die preußische Staatsregierung hat zu den Kosten einen erheblichen Beitrag geleistet. Das Lichttheater wird den einzelnen Klassen cinematographische Aufnahmen von den Kriegsschauplätzen, aus der Natur und aus wissenschaftlichen Gebieten vorführen, und zwar werden die Vorführungen im Rahmen des Unterrichts stattfinden, wodurch dieser belebt und ergänzt werden soll. Das Lichttheater wird eine dauernde Einrichtung des Erfurter Schulwesens bleiben.

— **Die französische Cinematographie im Krieg.** Neben den Leidern der französischen Cinematographie erhebt L. Forest im „Matin“ bewegliche Klage. Eine bisher kaum bekannte Bewegung, heißt es darin, gewinnt in der Welt der französischen Cinematographie immer merklicher an Ausdehnung. Die französischen Filmfabrikanten erklären,

dass die Einfuhr ausländischer Filme in Frankreich die heimische Industrie zu untergraben drohe u. daß aus diesem Grunde die französische Filmfabrikation sehr abnimmt. Die Arbeiter, Schauspieler, Regisseure und die Filmautoren sind hiervon schwer betroffen, und wie Herr Forest als guter und darum nicht wenig eingebildeter Franzose meint, geht es dabei auch dem guten Geschmack und dem Sinn fürs Schöne an den Kragen. Darum wird allseits der Gedanke angeregt, die Regierung um ein Filmefuhrverbot zu ersuchen, indem man betont, daß der Film eine französische Erfindung sei und von Frankreich durch die ganze Welt verbreitet wurde. In ihrem Uebereifer vergessen die französischen Filmverleiher dabei ganz, daß die Erfindung des lebenden Bildes nicht aus Frankreich, sondern aus Amerika, von Edison, stammt. Wenn es aber wahr ist, daß die französische Filmindustrie im Laufe der letzten Zeit in den Hintergrund gedrängt wurde, so stellt dies tatsächlich für große Kreise Frankreichs ein ernstes, soziales Problem dar, da die Zahl der vom Filmgeschäft lebenden Franzosen verhältnismäßig außerordentlich groß ist.

Charbons pour Cinémas

Grand stock permet prompte livraison.

1013

Charbons à mèche et homogènes pour courant continu • Charbons spéciaux pour courant alternatif

Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40 Zurich, maison spéciale pour Projection

Téléphone 5647 Représentants de la maison H. Ernemann A.-G., Dresden. Adr. tél.: Projection Zurich

Projektions-Kohlen

Lager von Spezialmarken für Kino.
Gelegenheitskäufe.

Apparate, Transformer, Zubehörden.

Installation ganzer Einrichtungen. Reparaturen aller Systeme. Eigene Spezialwerkst. Tadel. Ausführungen. Prima Referenzen.

E. Gutekunst, Ingenieur, Zürich 5, Klingenstrasse 9. Telephon 4550.

1008r

SIEMENS-KOHLE

MARKE A. und S.A.

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke, Zweigbüro ZÜRICH

Zu kaufen gesucht.

Gebrauchte, aber gut erhaltene

Transformatoren,

500 : 70 Volt.

Offerten mit Preisangabe sind zu richten unt. Chiffre
P1088 an Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich, Gerbergasse 8.

Deutsche Kino-Wacht

I. Fachblatt zur Wahrnehmung der Interessen der Theaterbesitzer.
Offizielles Organ des Schutzverbandes deutscher Lichtbildtheater.

Annoncen haben bei uns den besten Erfolg.
Probe-Nummern stehen gern zu Diensten.

49

Bureau: Berlin S. W. 48, Besselstrasse 7 1.

— Ein Macbeth-Film. Die Filmindustrie macht, allen Kriegszwecken zum Trotz, unheirrt bei Freund, Feind und Neutralen Fortschritte, die allerdings nicht immer der Kunst zum Vorteil gereichen. Die neueste Filmsektion wird aus England gemeldet, und zwar handelt es sich um die erste Verfilmung eines Shakespeare-Dramas. Herbert Tree, dem bekannten Direktor des His Majestys Theatre, gebührt der vom Standpunkt der Literaten nicht ganz einwandfreie Ruhm, als erster Shakespeare zum Filmautor gewandelt zu haben. Verfilmt wurde „Macbeth“, und zwar, wie Tree selbst schreibt, „in einer Weise, die vorläufig einzig dasteht.“ Große Schlachtenzenen wurden aufgeführt, mächtige Kämpfe zwischen altertümlich aufgebauten Festungswerken auf hohen Berggrücken, alle Aufnahmen fanden im Verlaufe mehrerer Monate in Kalifornien statt. Allerdings soll hierdurch die Ehrerbietung vor Shakespeare nicht unerheblich gesunken haben, da man sich der Filmtechnik zuliebe genötigt sah, „hie und da ein wenig vom Original abzuweichen.“ Jedoch ist Tree der Meinung, daß dieser Schaden durch die Verbreitung, die das Shakespeare-Drama auf der Filmleinwand in allen Volkskreisen finden könne, vollkommen aufgewogen werde. Die erste Aufführung des Films findet im Londoner His Majestys Theatre statt, und das große Interesse, das angeblich auch aus den Kreisen der ernstesten Literaten und Künstler diesem Schauspiel entgegengebracht wird, zeigt von Neuem, wie der Durchschnittsengländer sich wahrer Kunst gegenüber verhält . . .

— Geschäftsentwicklung in der deutschen Film-Industrie. Wenn auch das schöne Wetter die Massen ins Freie lockt und die Natur mit den Kinotheatern in „heißen Wettbewerb“ tritt, so sind es doch noch immer zahlreiche Besucher, die auf ein Stündchen vor das Lichtbild schlüpfen, um sich zu zerstreuen. Allerdings haben einzelne Regierungen Verordnungen erlassen, die den Kreis der Schaulustigen einschränken und u. a. besagen, daß „Kinder“ unter 18 Jahren und Frauen, die Kriegsunterstützungen beziehen, nicht erscheinen dürfen. Im ganzen kann jedoch über den Geschäftsgang der Theater nicht geklagt werden, wovon die Höhe der an Vergnügungssteuer entrichteten Summen bereutes Zeugnis ablegen. Infolgedessen gestaltet sich die Lage der Film-Industrie durchaus nicht ungünstig, und gute Stücke sind nach wie vor stark gefragt. Was unter gut zu verstehen ist, entscheidet natürlich in den jetzigen Zeiten die behördliche Zensur, und die als „untauglich“ befundenen Films zählen im Deutschen Reiche nach Hunderttausenden von Metern. Daraus geht hervor, daß die Herstellung ein wagnisreiches Unternehmen bedeutet, denn ein Stein des Anstoßes kostet ein kleines Vermögen, das zinslos den Böden der behördlichen Stellen zum Lagern überantwortet ist. Auch in dieser Beziehung sind die Bestimmungen der einzelnen Generalkommandos maßgebend, und es kann geschehen, daß ein Film, der an der Front aufgenommen ist, und die Prüfung vor der obersten Heeresleitung bestanden hat, trotzdem in irgendeiner entlegenen Gegend das Licht der Kamera nicht erblicken darf, daß diese naturgetreuen, an Ort und Stelle auf die Kamera gebannten Bilder sich großer Beliebtheit erfreuen und einen Hauptbestandteil des Spiel-

plans abgeben, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Ebenso wenig braucht es betont zu werden, daß ihre Anfertigung mit ungeheuren Kosten und Mühen verknüpft ist, die nur von den kapitalkräftigsten Werken getragen werden können. Dafür verkörpert sich in ihnen auch eine gewaltige Masse unwiderlegbarer Beweise für die großen Ereignisse, die dort draußen Geschichte und so der Zukunft überliefert werden, wie sie schon jetzt in die vom Krieg verschonten Länder aller Weltteile gehen, um dort die Lügen zu entkräften, die man noch immer über deutsche Kriegsführung zu verbreiten für gut hält. Neben den Kriegsnummern, die sehr rasch und sicher unter irgendwo zustande gekommenen Nachahmungen unterschieden werden können, gehen die Dramen und Lustspiele in Szene, die umso gesuchter sind, desto berühmtere Darsteller sie ihre Dasein verdanken. Die Gagen sind hoch, die an die Schauspieler gezahlt werden, weil sehr viele der sonst mitwirkenden Künstler im Felde die rauhe Wirklichkeit mitmachen müssen und selbst Durchschnittskräfte immer knapper werden. Außerdem werden die Rohmaterialien beständig teurer, und so werden die Erstehungskosten beträchtlich in die Höhe geschraubt. Nicht immer gelingt es, die hierdurch bedingten Verkaufspreise zu erzielen, weil die Zahl der Erzeuger zunimmt und es an Preisunterbietungen nicht fehlt. Das Einfuhrverbot, das für Films besteht, hatte zur Folge, daß sich neue Unternehmen aufstellen, die die Gelegenheit zu verdienen für gegeben erachtet und sich berufen fühlten, einem etwa eintretenden Mangel an deutschen Films vorzubeugen. Davon ist nun weder hinsichtlich der Quantität noch in Bezug auf Qualität etwas zu spüren, wenngleich der Weltkrieg es nicht vermochte, die Vorliebe der Theaterbesitzer und ihres Publikums für ausländische Bilder zu mindern. Diesen sehnüchtigen Wünschen kann jedoch nur von einer kleinen Zahl von Unternehmen entsprochen werden, die im neutralen Auslande Niederlassungen besitzen. Die Erlaubnis, ihre dort erstandenen Films in gewissen Mengen einzuführen, gründet sich wohl in der Haupthache darauf, daß eine Schädigung der deutschen Waluta im Ausland nicht zu befürchten ist, weil es sich um die Herbeischaffung ihres Eigentums handelt. Bei Beurteilung der Sachlage darf übrigens nicht außer acht gelassen werden, daß der Gesichtspunkt, unter dem dies geschieht, durch die allgemeinen Verhältnisse gegen sonstige Zeiten verändert ist. Der Austauschverkehr mit den übrigen Ländern der Welt, der die Filmindustrie befriert, fehlt, und das weist dem Geschäft andere Bahnen, und zieht ihm engere Grenzen.



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



„Die rätselhafte Frau“

Monopol Kunst-Film, Zürich.

Die schöne Tragödin Draga Twerskin wurde, obwohl völlig unschuldig, von gewissenlosen Feinden ihrer Fami-